

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023**

Beschluss-Nr.: 362-(VII.)/2023

**Gegenstand der Vorlage:
Konzept zur Aufrechterhaltung der FF Haldensleben, Löschgruppe Süplingen**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2 Abs. 2, 8 Abs. 4 Brandschutzgesetz LSA

§§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 MindestausrüstungsVO-FF LSA

Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
RdErl. des MI vom 03.08.2009-43.21-13002-1 (MBI. LSA S. 584)

Erläuterndes Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.06.2015, Zeichen: 24.22-13002-2015-1 zum vorgenannten Runderlass

Begründung:

Am 04.09.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Haldensleben (einstimmig) unter vorheriger Anhörung des Ortschaftsrates Süplingen (8 x ja) die Angliederung der Ortswehr Süplingen an als Löschgruppe der Ortswehr Haldensleben unter Beibehaltung des Standortes Süplingen.

Die am 21.03.2022 im Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossene 3. Fortschreibung der Risikoanalyse führt dazu folgendes aus:

„Nach Auswertung der Einsatzberichte des Jahres 2019 ist der Erreichungsgrad der Gemeindefeuerwehr weiter gefallen. Eine Schließung der Ortsfeuerwehr Süplingen ist damit nicht mehr realisierbar. Ein Erhalt der Feuerwehr hat zwingend zu erfolgen. Eine Weiternutzung des derzeitigen Feuerwehrhauses ist aufgrund der massiven Mängel nicht vertretbar, sodass eine neue Möglichkeit gefunden werden muss. Da derzeit nicht bekannt ist, ob ein Mitgliedergewinn auf freiwilliger Basis erfolgen kann oder ob eine Pflichtfeuerwehr eingerichtet werden muss, ist zur Aufrechterhaltung der Löschgruppe Süplingen ein Konzept anzufertigen. Aus diesem muss hervorgehen, welche Maßnahmen zum Erhalt der Löschgruppe Süplingen führen sollen und welche Konsequenzen daraus erwachsen. Das Konzept muss dazu auch eine finanzielle und zeitliche Planung enthalten.“

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 132.000 EUR

HH-Jahr 2023 , KTR: , KST: , I.-Nr.: I602-143 , SK/FK /

HH-Jahr 2023 KTR:12601 KST:30100100 SK:526101, 526102, 527101, 527102, 527106, 527107, 541103, 541105, 542101, 542103, 542901, 544101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja X ☐ nein ☐

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Süplingen	13.02.2023	
Hauptausschuss	23.02.2023	
Stadtrat	02.03.2023	

Anlagen:

Anlage 1 Konzept zur Aufrechterhaltung der Ortsfeuerwehr Haldensleben, Löschgruppe Süplingen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt das anliegende Konzept zur Aufrechterhaltung der Ortsfeuerwehr Haldensleben, Löschgruppe Süplingen.

Hieber
Bürgermeister